

Niederschrift

-Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent-



16. Sitzung am Dienstag, 14.03.2023

Ort: Sporthalle Rothenberg, Landwehrstraße 46,
64760 Oberzent
Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr bis 22:10 Uhr

Tagesordnung

Teil I

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Mitteilungen aus den Ausschüssen und Verbänden
6. Anfragen gem. § 16 der Geschäftsordnung

Teil II

Block A (ohne Aussprache, Abstimmung im Block)

7. **Bericht zum Haushaltsvollzug der Stadt Oberzent, gem. § 28 (1)** (MI-13/2023)
GemHVO Stichtag: 31.12.2022
hier: Kenntnisnahme

Block B (mit Aussprache)

8. **Antrag des Vereins zur Förderung der Oberzent-Schule 1993 e.V. auf Übernahme der Trägerschaft für die gesamte Abwicklung des Ganztagsbetriebs der Oberzent-Schule durch die Stadt Oberzent** (VL-23/2023)
hier: Kenntnisnahme
9. **3. Änderung der Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Oberzent (Benutzungssatzung)** (VL-29/2023)
hier: Beratung und Beschlussfassung
10. **2. Änderung der Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Oberzent** (VL-30/2023)
hier: Beratung und Beschlussfassung
11. **Beschlussfassung über die Umsetzung der Maßnahme „Planung Bahnhof Hetzbach“ und Antragsstellung auf Förderung der Planungsleistungen im Rahmen des IKEK der Stadt Oberzent** (VL-39/2023)
hier: Beratung und Beschlussfassung
12. **Beschlussfassung über die Umsetzung der Maßnahme „Planung DGH Hebstahl“ und Antragsstellung auf Förderung der Planungsleistungen im Rahmen des IKEK der Stadt Oberzent** (VL-40/2023)
hier: Beratung und Beschlussfassung
13. **Integrations-Kommission** (VL-36/2023)
hier: Wahl einer sachkundigen Einwohnerin

14. Windkraftanlagen Etzean

hier: Beratung

15. Anträge aus den Fraktionen

- 15.1 Gemeinsamer Antrag der CDU und FDP Fraktion v. 20.02.2023 (AT-1/2023)
Schrittweise Umwandlung des städtischen Waldgebietes auf Gammelsbacher Gemarkung - Flurstück 6, Nr. 12 (ca 25.5 ha) und Flurstück 6, Nr. 40/1 (ca 16.7 ha) auf der "Hirschhorner Höhe" - in ein Wildnisgebiet durch Verkauf der Grundstücke an den Verein für Landschaftspflege, Artenschutz und Biodiversität e.V. (VLAB)

Anwesenheiten

Anwesend:

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent

Überparteiliche
Wählergemeinschaft
Oberzent

Dr. Assmann, André
Blutbacher, Jochen
Daub, Marcel
Fichtel, Verena
Foshag, Dominik
Friedrich, Wilfried
Helm, Konrad
Riesinger, Katharina
Dr. Schäffler, Achim
Schwöbel, Bettina
Poffo, Chris

Sozialdemokratische
Partei Deutschlands

Zucht, Dirk Daniel
Deutsch, Dominique
Heckmann, Brigitte
Ihrig, Thomas
Löb, Daniel
Preißendörfer, Peter
Dr. Reuter, Michael

Stadtverordnetenvorsteher

Christlich Demokratische
Union

Barth, Johannes
Fiedler, Ralf
Knapp, Stefan
Scheuermann, Gerd
Schmidt, Jürgen
Ullmann, Yannick
Gerbig, Walter

Freie Demokratische
Partei

Bechtold, André
Beck, Alexander
Kollmer-Siefert, Nadja
Leutz, Frank

BÜNDNIS 90 / DIE
GRÜNEN

Kowarsch, Horst
Väth, Thomas
Bühler-Kowarsch, Elisabeth

Schriftführung

Roßnagel, Karina

Verwaltung

Ulrich, Helmut

Anwesend bis einschl. TOP 10

Weitere Teilnehmer (Magistrat)

Kehrer, Christian
Braun, Karlheinz
Haas, Jutta
Schwöbel-Rein, Dieter
Väth, Petra

Bürgermeister

Weitere Teilnehmer (Ortsvorsteher)

Hofmann, Stefan
Kredel, Ralf
Maurer, Simon

vertritt Löb, Patrick

Nicht anwesend/Entschuldigt

von Falkenburg, Oliver
Holschuh, Rüdiger
Löffler, Tim
Mester, Pia
Sinick-Sattler, Fabienne
Weyrauch, Claus
Hinrichs-Braner, Anja
Rebscher, Gerhard
Sauer, Erik
Schwinn, Gerald
Seeh, Klaus
Beisel, Jens
Brandel, Rudolf
Eckert, Jörg
Kuhlmann, Tobias
Löb, Patrick
Menges, Martin
Neff, Marion
Platt-Rosbach, Gertrud
Scheuermann, Rico

Erster Stadtrat

Sitzungsverlauf

Teil I

1. Begrüßung

Stadtverordnetenvorsteher Dirk Daniel Zucht eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 19:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

In Gedenken an die Opfer des Erdbebens am 06.02.2023 in der Türkei und Syrien, erheben sich die Gremienmitglieder für eine Gedenkminute. Stadtverordnetenvorsteher Dirk Daniel Zucht, dankt den zahlreichen Initiativen, welche Hilfe für das Katastrophengebiet organisieren.

Der Stadtverordnetenvorsteher übermittelt Glückwünsche an Gremienmitglieder, welche seit der letzten Sitzung (31.01.2023) Geburtstag hatten.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Stadtverordnetenvorsteher Dirk Daniel Zucht stellt die Beschlussfähigkeit fest, es sind 32 Stadtverordnete anwesend des Weiteren weist er auf zwei Änderungen in der Tagesordnung hin.

Bei TOP 8 (Antrag des Vereins zur Förderung der Oberzent-Schule 1993 e.V.) findet analog den Ausschüssen keine Beschlussfassung statt, hier erfolgt nur eine Kenntnisnahme. Die Beschlussfassung erfolgte in der Sitzung des Magistrates am 06.02.2023. Eine weitere Beratung erfolgt mit dem Odenwaldkreis.

Unter TOP 14 (Windkraftanlagen Etzean) hier soll keine Beratung erfolgen, stattdessen werden Informationen erfolgen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, einstimmig, die geänderte Tagesordnung.

3. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

Teilnahme an der Sitzung

Stadtverordnetenvorsteher Dirk Daniel Zucht weist die Mitglieder des Magistrates auf die §§ 59 HGO und § 20 der Geschäftsordnung zur Teilnahme an der Stadtverordnetenversammlung hin. Des Weiteren weist er alle Anwesenden darauf hin, falls eine Teilnahme an der Sitzung nicht möglich ist, soll bitte das Fehlen angekündigt werden.

Ortsbeirat Kortelshütte

Am 14. 02.2023 fand eine Sitzung des Ortsbeirates Kortelshütte statt. Es hat sich keine Person bereiterklärt das Amt des Ortsvorstehers*in zu übernehmen. Insofern hat der Stadtteil keine offizielle Vertretung, welche zur Stadtverordnetenversammlung eingeladen werden kann. Bürgermeister Kehrer hat zugesagt, dass Informationsveranstaltungen im Stadtteil stattfinden sollen um die Bürger über wichtige Angelegenheiten den Stadtteil betreffend zu informieren.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Am 28.03.2023 findet mit dem Magistrat und dem Ältestenrat sowie weiteren interessierten Personen aus den Fraktionen ein Politikworkshop zur Begleitung der Umsetzung der Potenzialanalyse statt. Es erfolgen Informationen durch Herrn Eicker, Fa. EickerIIConsult.

Am 20.03.2023 findet die 3. Sitzung des Beirates der Ortsvorsteher (Ortsvorsteher, Magistrat und Ältestenrat) statt.

Die Firma Eckermann & Krauß hat die Eröffnungsbilanz 2018 erstellt, Eckdaten hierzu wurden im Haupt- und Finanzausschuss vorgestellt. Der Magistrat hat die Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 beschlossen. Dem Revisionsamt des Odenwaldkreises wurde der Auftrag zur Prüfung der Eröffnungsbilanz 2018 erteilt.

5. Mitteilungen aus den Ausschüssen und Verbänden

Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss

Ausschussvorsitzende Katharina Riesinger berichtet aus der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschusses, stattgefunden am 06.03.2023.

An dieser Sitzung wurde ausführlich über das Thema Windkraftanlagen Etzean informiert.

Sozial-, Kultur- und Tourismusausschuss

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Jürgen Schmidt berichtet aus der Sitzung des Sozial-, Kultur und Tourismusausschusses, vom 07.03.2023.

Kindertagesstätten

Thema waren die Sachstände der Baumaßnahmen an den Kindertagesstätten „Wirbelwind“ und „Abenteuerland“ die Arbeiten liegen im Zeitrahmen. Als Interimslösung bei schlechtem Wetter, werden für die Waldkita „Meisennest“ die ertüchtigten Räume der ehemaligen Lernhilfeschule an der Oberzent-Schule genutzt.

Es konnten 5 Unterstützungskräfte für die Kitas akquiriert werden.

Zur 3. Änderung der Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Oberzent (Benutzungssatzung), hat der Ausschuss seine Empfehlung ausgesprochen.

Zur 2. Änderung der Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Oberzent, hat der Ausschuss seine Empfehlung ausgesprochen.

Antrag des Vereins zur Förderung der Oberzent-Schule 1993 e.V.

Stellv. Ausschussvorsitzender Jürgen Schmidt gibt hierzu Erläuterungen. Der Verein zur Förderung der Oberzent-Schule 1993 e.V. (Schulverein) beantragt die Übernahme der Trägerschaft für die gesamte Abwicklung des Ganztagsbetriebs durch die Stadt Oberzent, da sich der Förderverein hierzu nicht mehr in der Lage sieht. Der Ausschuss nahm hiervon Kenntnis sowie vom Beschluss des Magistrates, welcher dem Antrag nicht zugestimmt hat. Die bisherige Unterstützung kann der Oberzent-Schule weiterhin gewährt werden.

Veranstaltungen der Stadt Oberzent 2023

Der Seniorennachmittag findet am 01.07.2023 statt. Hierzu gab es im Ausschuss Informationen.

Im Rahmen der Kulturellen Woche soll im Herbst ein „Tag der Kulturen“ an der Oberzent-Schule stattfinden, initiiert von der Integrations-Kommission, in Zusammenarbeit mit verschiedenen Vereinen. Vorschläge zu dieser Veranstaltung können gerne an die [situationssdienst@stadt-oberzent.de](mailto:sitzungsdienst@stadt-oberzent.de) eingereicht werden.

Engagement-Lotsenprogramm der hessischen Landesregierung

Durch die Verwaltung wurde informiert, dass beabsichtigt ist an diesem Programm teilzunehmen. Hierzu werden noch ehrenamtliche Engagement-Lotsen gesucht. Meldungen können an die Sozialverwaltung, Frau Diana Zimmermann gerichtet werden. <https://www.deinehrenamt.de/e-lotsen>

Erdbeben in der Türkei und Syrien

Es wurde über die große Bereitschaft zur Hilfe und die eingegangenen Spenden in der Stadt Oberzent informiert.

Mitteilungen

Stadtverordneter Peter Preißendörfer ist für Frau Jutta Ihrig, welche ihr Mandat als Stadtverordnete niedergelegt hat, in den Sozial-, Kultur- und Tourismusausschuss nachgerückt.

Haupt- und Finanzausschuss

Ausschussvorsitzender Thomas Ihrig berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, stattgefunden am 08.03.2023.

Der Bericht zum um Haushaltsvollzug der Stadt Oberzent, gem. § 28 (1) GemHVO Stichtag: 31.12.2022 wurde vorgestellt.

Der Ausschuss hat zur 3. Änderung der Benutzungssatzung und zur 2. Änderung der Kostenbeitragssatzung der Kindertagesstätten seine Empfehlung ausgesprochen.

Im Ausschuss wurde des Weiteren über die Windkraftanlagen in Etzean informiert und beraten.

Wasserverband-Mümling

Am 28.02.2023 fand die Verbandsversammlung des Wasserverband-Mümling statt. Nach einem Jahresrückblick des Vorstandsvorstehers, wurde ein Grundsatzbeschluss zur Übernahme der Betreuung von Gewässern durch den Wasserverband, gefasst. Der Grundsatzbeschluss wurde im Zuge des Präzedenzfalles der Stadt Breuberg gefasst, die einen Antrag zur Betreuungsübernahme des Amorbachs durch den Wasserverband gestellt hatte.

Durch die Betreuung der zusätzlichen Gewässer verändert sich die Verbandsumlage nicht, sondern die jeweiligen Kommunen, bekommen die Kosten für zusätzlich zu betreuende Gewässer in Rechnung gestellt. Hier wird hinsichtlich drei Betreuungspaketen unterschieden:

- Vollständigen Betreuung
- Organisatorische Betreuung der Gewässerunterhaltung
- Unterstützung der Gewässerunterhaltung

Die Kosten werden jährlich aus dem Wirtschaftsplan ermittelt und orientieren sich an dem laufenden Meter Gewässerlänge sowie der gesamten Gewässergröße.

6.	Anfragen gem. § 16 der Geschäftsordnung
-----------	--

Keine.

	Teil II
--	----------------

	Block A (ohne Aussprache, Abstimmung im Block)
--	---

7.	Bericht zum Haushaltsvollzug der Stadt Oberzent, gem. § 28 (1) GemHVO Stichtag: 31.12.2022	MI-13/2023
-----------	---	-------------------

Bürgermeister Kehrer gibt hierzu Erläuterungen. Anfragen aus den Fraktionen wurden im Vorhinein durch die Verwaltung beantwortet.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt vom Bericht zum Haushaltsvollzug der Stadt Oberzent, gem. § 28 (1) mit Stichtag vom 31.12.2022, Kenntnis.

	Block B (mit Aussprache)
--	---------------------------------

8.	Antrag des Vereins zur Förderung der Oberzent-Schule 1993 e.V. auf Übernahme der Trägerschaft für die gesamte Abwicklung des Ganztagsbetriebs der Oberzent-Schule durch die Stadt Oberzent	VL-23/2023
-----------	---	-------------------

Bürgermeister Kehrer gibt hierzu Informationen. Der stellv. Ausschussvorsitzende des Sozial-, Kultur- und Tourismusausschusses hat unter TOP 5 hierzu berichtet. Vom Magistrat wurde der Antrag abgelehnt, ein Konsens mit dem Odenwaldkreis und der Oberzent-Schule wird gesucht. Den Stadtverordneten soll über neue Entwicklungen zu diesem Thema berichtet werden.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt vom Sachverhalt Kenntnis.

9.	3. Änderung der Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Oberzent (Benutzungssatzung)	VL-29/2023
-----------	---	-------------------

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.10.2022 beschlossen, die Öffnungszeit der Kita Wirbelwind im Stadtteil Kailbach bis 15.00 Uhr zu verlängern sobald weiteres Fachpersonal eingestellt werden kann. Um die rechtliche Grundlage für die Verlängerung zu schaffen, ist die Benutzungssatzung in § 6 Abs. 1 entsprechend zu ändern.

Vom HSGB wurde empfohlen, bei Änderung der Benutzungssatzung in § 12 eine Ergänzung hinsichtlich einer Ausschlussregelung von Kindern aufgrund des Verhaltens der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten vorzunehmen. Diese Empfehlung wurde in der Überschrift zu § 12 und in Absatz 3 umgesetzt.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent: Im Doppelhaushalt 2022/2023 sind die Kosten für den zusätzlichen Personalbedarf in der Kita Kailbach bei verlängerter Öffnungszeit (ca. ½ Stelle) noch nicht eingeplant.

Bürgermeister Kehrer gibt Erläuterungen zur Satzung. Vom Magistrat, dem Sozialausschuss und dem Haupt- und Finanzausschuss wurde der Antrag jeweils einstimmig empfohlen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vorliegenden Entwurf der Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Oberzent (Benutzungssatzung) als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

32 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

10.	2. Änderung der Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Oberzent	VL-30/2023
------------	---	-------------------

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen auch in den Kitas der Stadt Oberzent ein Betreuungsmodul anzubieten, das nur den Vormittag abdeckt. Eine solche Betreuungsmöglichkeit wird von Teilen der Elternschaft gewünscht und wurde in der Vergangenheit auch mehrfach in Gremien der Stadt angeregt („6-Stunden-Modul“).

Ein zusätzliches Modul mit einer tatsächlichen Betreuungszeit von sechs Stunden kann jedoch aus organisatorischen Gründen nicht angeboten werden, da die Kinder spätestens um 12.30

Uhr abgeholt sein müssen. Ansonsten gäbe es beim Abholen der Kinder Überschneidungen mit dem Mittagessen und der Schlafenszeit. Angeboten werden können daher zusätzliche Module in der Zeit von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr (5 Std. täglich) oder 07.00 Uhr bis 12.30 Uhr (5,5 Std. täglich [nicht in Kita Kailbach]).

Hinsichtlich der Gewährung der Landesförderung für die Freistellung vom Teilnahme- und Kostenbeitrag ist eine kürzere tägliche Betreuungszeit als sechs Stunden unschädlich. In den Erläuterungen zu § 32c Abs. 2 HKJGB heißt es: „Die Beitragsfreistellung für sechs Stunden tägliche Betreuungszeit bedeutet, dass für alle gebuchten Betreuungszeiten bis zum Umfang von sechs Stunden täglich von den Eltern keine Teilnahme- oder Kostenbeiträge erhoben werden dürfen. Wenn Eltern z.B. über ein fünfstündiges Modul hinaus ein weiteres Modul buchen, dann müssen sie für eine weitere Stunde beitragsfrei gestellt werden. Sofern Eltern weniger als sechs Stunden buchen, so sind sie in dem gebuchten (geringeren) Umfang vollständig beitragsfrei zu stellen.“

In dem vorliegenden Entwurf sind die wählbaren Module und Kostenbeiträge für jede Kita zur besseren Übersicht in Tabellenform aufgeführt. Zudem werden die monatlichen Betreuungskosten ab dem vollendeten dritten Lebensjahr unter Berücksichtigung der Freistellung für einen Betreuungszeitraum von sechs Stunden täglich konkret ausgewiesen. Dies dient der Klarstellung im Sinne der Erläuterung zur Landesförderung der Kinderbetreuung in Hessen.

Mit der Änderung der Kostenbeitragssatzung werden die bisherigen Kostenbeiträge in ihrer Höhe nicht verändert.

Die Absätze 2 und 3 wurden auf Anregung des HSGB in Anlehnung an die neuere Rechtsprechung klarer definiert.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent: Die Einführung eines solchen Betreuungsmoduls bedingt die Reduzierung von Fachkraftstunden, was für die Stadt eine Kosteneinsparung bedeutet. Allerdings verringern sich durch die Nutzung der kürzeren Betreuungszeit auch die Landeszuschüsse und die Kostenbeiträge der Eltern. Eine konkrete Berechnung mit Darstellung der Kosteneinsparung ist nicht möglich, da dies abhängig von der Nutzung des zusätzlichen Betreuungsangebotes durch die Eltern ist. Unter Annahme einer Nutzung von 20 Prozent der Kinder würde sich für die Stadt eine jährliche Kosteneinsparung von ca. 55.000,00 Euro ergeben.

Bürgermeister Kehrer gibt Erläuterungen zur Satzung. Vom Magistrat, dem Sozialausschuss und dem Haupt- und Finanzausschuss wurde der Antrag jeweils einstimmig empfohlen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vorliegenden Entwurf der Satzung zur 2. Änderung der Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Oberzent als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

32 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

11.	Beschlussfassung über die Umsetzung der Maßnahme „Planung Bahnhof Hetzbach“ und Antragsstellung auf Förderung der Planungsleistungen im Rahmen des IKEK der Stadt Oberzent	VL-39/2023
-----	---	-------------------

In der Sitzung der IKEK-Steuerungsgruppe Oberzent vom 08.11.2022 wurde die Antragsstellung für eine Förderung durch die Dorfentwicklung für die Planung des Umbaus für den Bahnhof Hetzbach im Jahr 2023 beschlossen (siehe Protokoll anbei). Sofern die Maßnahme in diesem Jahr begonnen werden soll, muss ein Antrag auf Förderung nun gestellt werden.

Durch den Bauamtsleiter Dipl. Ing. Peter Bauer wurden die Kosten für die Planungsleistungen LPH 1-4 mit 18.612,- € netto / 22.148,28 € brutto ermittelt.

Aus Mitteln der Dorfentwicklung (IKEK) können 75% der förderfähigen Nettokosten bezuschusst werden. Daher wird aktuell von folgendem Finanzierungsplan ausgegangen:

Kosten netto:	18.612,00 €
Kosten brutto:	22.148,28 €
Voraussichtliche Förderung DE/IKEK:	13.959,00 €
Eigenmittel:	8.189,28 €

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent: Belastung im laufenden Haushaltsjahr in Höhe der Eigenmittel von ca. 8.189,28 €.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Umsetzung der Maßnahme „Planung Bahnhof Hetzbach“ gemäß der Priorisierung der IKEK-Steuerungsgruppe vom 08.11.2022 und die Antragsstellung auf eine Förderung der Dorfentwicklung (IKEK).

Abstimmungsergebnis:

32 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

12.	Beschlussfassung über die Umsetzung der Maßnahme „Planung DGH Hebstahl“ und Antragsstellung auf Förderung der Planungsleistungen im Rahmen des IKEK der Stadt Oberzent	VL-40/2023
------------	---	-------------------

In der Sitzung der IKEK-Steuerungsgruppe Oberzent vom 08.11.2022 wurde die Antragsstellung für eine Förderung durch die Dorfentwicklung für die Planung der Sanierung des DGH Hebstahl (Erneuerung der Elektroinstallationen und Beleuchtung, Barrierefreiheit und behindertengerechte Toiletten) im Jahr 2023 beschlossen. Sofern die Maßnahme in diesem Jahr begonnen werden soll, muss ein Antrag auf Förderung gestellt werden. Durch den Bauamtsleiter Dipl. Ing. Peter Bauer wurden die Kosten für die Planungsleistungen mit 4.148,- € netto / 4.936,12 € brutto ermittelt.

Die Kosten für die Planung der Gebäudeteile, welche die Feuerwehr betreffen sind nicht förderfähig und in diesen Kosten nicht inbegriffen.

Aus Mitteln der Dorfentwicklung (IKEK) können 75% der förderfähigen Nettokosten bezuschusst werden. Daher wird aktuell von folgendem Finanzierungsplan ausgegangen:

Kosten netto:	4.148,00 €
Kosten brutto:	4.936,12 €
Voraussichtliche Förderung DE/IKEK:	3.111,00 €
Eigenmittel:	1.825,12 €

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:
Belastung im laufenden Haushaltsjahr in Höhe der Eigenmittel von ca. 1.825,12 €.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Umsetzung der Maßnahme „Planung DGH Hebstahl“ gemäß der Priorisierung der IKEK-Steuerungsgruppe vom 08.11.2022 und die Antragsstellung auf eine Förderung der Dorfentwicklung (IKEK).

Abstimmungsergebnis:

32 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

13.	Integrations-Kommission hier: Wahl einer sachkundigen Einwohnerin	VL-36/2023
------------	--	-------------------

Der Sachkundige Einwohner Herr Cem Cankiran ist aus Oberzent verzogen und somit nicht mehr Mitglied der Integrations-Kommission. Hier ist ein neuer sachkundiger Einwohner oder sachkundige Einwohnerin zu wählen. Frau Ezgi Özdemir, Geburtsjahr 2000, wohnhaft Stadtteil Beerfelden, Staatsangehörigkeit: deutsch und türkisch hat an der Mitarbeit in der Integrations-Kommission ihr Interesse bekundet.

Frau Jutta Ihrig hat ihr Mandat als Stadtverordnete niedergelegt und ist somit nicht mehr Mitglied der Integrations-Kommission. Von der Stadtverordnetenversammlung ist ein neuer/neue Vertreter*in für die Kommission zu wählen. Von der SPD Fraktion wird Frau Dominique Deutsch als Vertreterin für die Integrations-Kommission vorgeschlagen. Stadtverordnetenvorsteher Dirk Daniel Zucht fragt nach ob noch weitere Vorschläge aus den Fraktionen vorliegen. Hierauf werden keine Meldungen gemacht.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt

**Frau Ezgi Özdemir als sachkundige Einwohnerin
und
Frau Dominique Deutsch als Vertreterin der Stadtverordnetenversammlung**

in die Integrations-Kommission.

Abstimmungsergebnis:

31 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

14.	Windkraftanlagen Etzean
------------	--------------------------------

Bürgermeister Kehrer informiert ausführlich über den Sachstand.

In den Fraktionen und den Ausschüssen ist zu beraten, ob eine Klage bzgl. der Windkraftanlagen Etzean weitergeführt werden soll oder nicht. In der nächsten Stadtverordnetenversammlung am 02.05.2023, ist hierüber ein Beschluss zu fassen.

Fragen hierzu können an [situngsdienst@stadt-oberzent.de](mailto:sitzungsdienst@stadt-oberzent.de) eingereicht werden.

15.	Anträge aus den Fraktionen	
15.1	Gemeinsamer Antrag der CDU und FDP Fraktion v. 20.02.2023 Schrittweise Umwandlung des städtischen Waldgebietes auf Gammelsbacher Gemarkung - Flurstück 6, Nr. 12 (ca 25.5 ha) und Flurstück 6, Nr. 40/1 (ca 16.7 ha) auf der "Hirschhorner Höhe" - in ein Wildnisgebiet durch Verkauf der Grundstücke an den Verein für Landschaftspflege, Artenschutz und Biodiversität e.V. (VLAB)	AT-1/2023

Fraktionsvorsitzender Frank Leutz trägt den gemeinsamen Antrag der FDP und der CDU Fraktion vor:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Schrittweise Umwandlung des städtischen Waldgebietes auf Gammelsbacher Gemarkung - Flurstück 6, Nr. 12 (ca 25.5 ha) und Flurstück 6, Nr. 40/1 (ca 16.7 ha) auf der "Hirschhorner Höhe" - in ein Wildnisgebiet durch Verkauf der Grundstücke an den Verein für Landschaftspflege, Artenschutz und Biodiversität e.V. (VLAB).

Der Vorsitzende des Verein für Landschaftspflege, Artenschutz und Biodiversität e.V. (VLAB), Herr Johannes Bradka, hat am 17.10.2022 auf unsere Anfrage hin das Interesse des VLAB bekundet, ein Waldstück auf Gammelsbacher Gemarkung auf der Hirschhorner Höhe käuflich zu erwerben.

Die FDP- und CDU-Fraktionen bitten darum, dieses Anliegen durch die Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung zu bringen.

Zielsetzung und Antrag

Der Verein für Landschaftspflege, Artenschutz und Biodiversität e.V. (VLAB) hat gegenüber dem Ortsbeirat Gammelsbach auf dessen Anfrage am 27.10.2022 die Absichtserklärung abgegeben, die Flurstücke 6, Nr 12 und Nr 40/1 auf Gammelsbacher Gemarkung käuflich zu erwerben. Diese Absichtserklärung liegt diesem Schreiben bei [Anlage 1].

Zum Hintergrund folgende Informationen:

Die Bundesregierung hat mit der „Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt (NBS)“ im Jahr 2007 beschlossen, 2% der Landesfläche Deutschlands zu „Wildnisgebieten“ zu erklären und dies möglichst bis 2020 umzusetzen. Als Wildnisgebiete werden ausreichend große, (weitgehend) unzerschnittene, nutzungsfreie Gebiete bezeichnet, die dazu dienen, auch in der genutzten Kulturlandschaft künftig einen vom Menschen unbeeinflussten Ablauf natürlicher Prozesse dauerhaft zu gewährleisten.

Informationen zu Wildnisgebieten finden Sie beispielsweise hier:

Neuaufgabe der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt | BFN

Gebiete auf dem Weg zur Wildnis (wildnisindeutschland.de) Zur Unterstützung der Zielerreichung wurde im Jahr 2019 ein Fonds eingerichtet (Budget: 25 Mio € / Jahr), der durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMU) umgesetzt wird.

Wildnisfonds für Deutschland (wildnisindeutschland.de)

Das für 2020 definierte 2%-Ziel wurde trotz des Fonds klar verfehlt. So existierten in Deutschland Ende 2020 erst 0,6 Prozent Wildnisgebiete (im waldreichen Hessen sogar nur 0,46) – das ist sehr wenig im internationalen Vergleich.

Es ist daher mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dass gesetzliche Regelungen zur Erreichung des Ziels, 2% der Landesfläche Deutschlands zu Wildnisgebieten zu erklären, in den kommenden Jahren erlassen werden. Der Beitrag der Stadt Oberzent könnte folgendermaßen aussehen: Um der genannten Zielsetzung zu entsprechen, wird das städtische Eigentum an den Waldflächen auf der Hirschhorner Höhe – Flurstück 6, Nr. 12 (ca 25.5 ha) und Flurstück 6, Nr. 40/1 (ca 16.7 ha) – an den Verein für Landschaftspflege, Artenschutz und Biodiversität e. V. (VLAB) mit dem Sitz in Erbdorf (Bayern) zum Verkehrswert veräußert [Anlage 2]. Der gemeinnützige Verein VLAB seinerseits erklärt, dass er bereit ist, diese Fläche zum Schutz eines naturnah bewirtschafteten Waldes anhand eines „Waldnaturschutz-Managementplanes“, der in ihm lebenden Wildtiere insbesondere der gefährdeten Arten und ihrer Lebensräume und des Landschaftsbildes mit seinen regional und überregional bedeutenden Baudenkmalern der Burgruine Freienstein, des Jagdhauses Steingrund, der Wallfahrtskapelle Leonhardshof und vor allem des Beerfeldener Galgens zu erwerben und naturschutzfachlich zu betreuen. Leitbild soll eine schonende plenterartige Nutzung des Waldes nach modernen Arten- und Naturschutzstandards sein. Diese Absichtserklärung deckt sich vollumfänglich mit der Satzung des Vereins.

Inhaltliche Begründung zum Verkauf der Flurstücken 6, Nr. 12 (ca 25.5 ha) und Nr. 40/1 (ca 16.7 ha) auf Gammelsbacher Gemarkung / Hirschhorner Höhe:

1. Die besagte Waldfläche ist die Heimat verschiedener schützenswerter Vogelarten. Dies wird in 2 Gutachten dokumentiert, die diesem Antrag beiliegen. Die Gutachten wurden vom Verein für Naturschutz und Gesundheit südlicher Odenwald e.V. und dem Verein für Landschaftspflege und Artenschutz in Bayern e.V. (heute: Verein für Landschaftspflege, Artenschutz und Biodiversität e.V.) in Auftrag gegeben und vom Büro für Faunistik und Landschaftsökologie, Dirk Bernd, Schulstrasse 22, 64678 Lindenfels-Kolmbach in den Jahren 2017 bzw. 2021 erstellt. Nach diesen Gutachten gibt es in dem fraglichen Gebiet acht besonders schützenswerte Brutvogelarten, und zwar Schwarzstorch, Rotmilan, Schwarzmilan, Baumfalke, Wespenbussard, Waldschnepfe, Uhu und Mäusebussard. [Anlagen 3 und 4]
2. Die besagte Waldfläche – Flurstücken 6, Nr. 12 (ca 25.5 ha) und Nr. 40/1 (ca 16.7 ha) – liegt im unmittelbaren Einzugsbereich der Burgruine Freienstein, einem Denkmal der Kategorie B, d.h. von regionaler Bedeutung. Die Burgruine liegt etwa 1.6 km südlich. Ähnliches gilt für die Gesamtanlage Jagdhaus Steingrund, welches ebenfalls ein Denkmal der Kategorie B darstellt. Ferner befindet sich etwa 2.5 km nördlich der Beerfelder Galgen, ein rechtshistorisches Denkmal von außerordentlicher überregionaler Bedeutung. Die Denkmäler stehen als Kulturdenkmäler unter besonderem rechtlichem Schutz. Dies geht aus den Gutachten von Prof. H. Dogerloh (2015) und Prof. Döhlemeyer (2018) hervor, die diesem Antrag ebenfalls beigelegt sind. Es wird ausdrücklich auf die besonders erhebliche Beeinträchtigung dieser drei Denkmäler hingewiesen, die eine industrielle Nutzung der Waldfläche unmöglich machen. Ferner findet sich westlich die Wallfahrtskapelle Leonhardshof, die ebenfalls unter Denkmalschutz steht. [Anlagen 5 und 6]
3. Die Waldfläche grenzt zudem unmittelbar an das Naturschutzgebiet „Jakobsgrund“ mit 9.68 ha – Flurstück 6, Teile von Nr. 11/5, 11/6 und 11/7, das aus einer großen offenen Wiesenfläche und einem Waldstück besteht.

Der Jakobsgrund ist seit 1996 geschützt aufgrund der Anwesenheit verschiedener Käfer und Armeisenarten, z.B. der Wiesen-Waldameise, welche gemäß dem Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt sind. Das Gebiet beherbergt vier weitere seltene Ameisenarten, die in ihrem Bestand gefährdet sind.

Durch die Flurstücke 6, Nr 12, 40/1 und 11/5, 6, 7 ergibt sich eine zusammenhängende Fläche von etwa 51 ha zur Nutzung eines neuen Wildnisgebietes, welches vom Artensterben bedrohten Tieren ideale Rückzugsmöglichkeiten und Schutz bietet. Für die Menschen dient

es als Naherholungsgebiet. Zudem grenzt der häufig besuchte Deltaparcour an die Waldfläche an.

Bei der Stadt Oberzent verbleibt die forstliche Nutzung im Rahmen naturschutzrechtlicher Vorschriften auf Dauer. Es wird also nur der Wert des Grund und Bodens der Bewertung zugrunde gelegt.

4. Rechtliche Befugnis

Der VLAB ist eine bundesweit tätige, vom Freistaat Bayern und vom Bund anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung. Er ist zur Übernahme der Flächen in der im beantragten Beschluss beschriebenen Weise grundsätzlich bereit.

Nach § 109 Abs. 1 HGO ist die Stadt Oberzent befugt, Vermögensgegenstände, die sie in absehbarer Zeit nicht braucht, zum Verkehrswert zu veräußern. Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Veräußerungserlös auch unterhalb des Verkehrswertes liegen (§ 109 Abs. 3 HGO).

Es ist davon auszugehen, dass die Stadt Oberzent das Eigentum an den Waldgrundstücken zur Erfüllung ihrer Aufgaben jedenfalls dann nicht benötigt, wenn ihr die Nutzungserträge zufließen. Doch auch in dem Fall, dass dem Käufer der Grundflächen auch deren Nutzung sowie die daraus resultierenden Erträge zustehen, sind die Anforderungen des § 109 Abs. 1 HGO gewahrt, da die Stadt Oberzent einen entsprechend erhöhten Verkaufserlös erzielt. Den Vermögensgegenstand selbst benötigt sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht.

Weitere Überlegungen:

Ferner kann in einem zweiten Schritt, also nach Einigung der Stadt Oberzent mit dem VLAB und der konzeptionellen Erarbeitung des Plenterwalds auf o.g. Waldfläche, die Erweiterung des Gebietes auf insgesamt 330 Hektar (Mindestfördergröße für den bereits erwähnten Wildnisfonds) in Richtung des östlich/südöstlich gelegenen FFH- Gebietes „Jakobsgrund und Gammelsbachau“ erfolgen.

Auch private Waldbesitzer könnten sich anschließen, um 330 Hektar Wald als Wildnisfläche mittelfristig zu verwirklichen.

Die Stadt Oberzent erhält für den dauerhaften Verzicht auf eine wirtschaftliche Nutzung des Waldes (inklusive der Kosten für Forstgutachter, Notar und Grundbucheintrag) einen einmaligen finanziellen Ausgleich aus dem „Wildnisfonds“

<https://www.z-u-g.org/aufgaben/wildnisfonds/>

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt und erfolgt zeitnah nach Eingang des Förderbescheides. Bedingung ist, dass die Fläche dauerhaft an den Naturschutz übertragen wird. Die Ausübung der Jagd und die Erholungsnutzung des Gebietes bleiben bestehen und werden dadurch nicht beeinträchtigt.

Mit der Finanzierung durch den Fonds sollen der Flächenankauf – oder alternativ der dauerhafte Verzicht auf Flächen-Nutzungsrechte – auf denen zukünftig Wildnis entstehen darf, ausgeglichen werden.

Die Fördersumme kann bis zu 100 Prozent des Verkehrswertes der Fläche betragen. Der Fonds soll dazu beitragen, dass Deutschland sein in der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt verankertes 2%- Wildnisziel erreicht.

Abschließend sei erwähnt, dass mit der Entscheidung ein Wildnisgebiet zu errichten, die Stadt Oberzent eine Vorreiterrolle übernimmt, die insbesondere touristisch sehr positive Auswirkungen haben kann. „Oberzent als Naherholungsgebiet“ wird attraktiv, wenn auf einer von vier Denkmälern umgebenen Waldfläche Wildnis entsteht und der Mensch sich der Natur erfreut und erholen kann.

Die FDP und die CDU Fraktion schlagen die folgenden nächsten Schritte vor:

Zur Ermittlung des Verkehrswertes holt der Magistrat ein Gutachten bis 31.03.2022 ein.

Der Magistrat führt Verhandlungen mit dem VLAB mit dem Ziel eines finalen Vertragsentwurfs bis 31.04.2023.

Der VLAB steht als Partner im Moment zur Verfügung, deshalb sollten die Dinge dringlich behandelt werden.“

Im Anschluss an die Erläuterung des Antrages durch den Fraktionsvorsitzenden Leutz erfolgen Stellungnahmen aus allen Fraktionen.

Vom Fraktionsvorsitzenden der SPD Fraktion, Thomas Ihrig, wird zum vorliegenden Hauptantrag ein mündlicher Antrag eingebracht. Dieser lautet wie folgt:

1. Die Stadt Oberzent bekennt sich zur ökologischen Bedeutung ihrer umfangreichen Waldflächen und ihrer Verantwortung für deren nachhaltige Entwicklung.
2. Der Magistrat wird beauftragt, die ausstehende Fortschreibung der Forsteinrichtung vorrangig zu behandeln und zügig umzusetzen, damit diese für die weiteren strategischen Entscheidungen als Grundlage dienen kann.
3. Der Magistrat wird beauftragt, in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zum Stand der Forsteinrichtung zu berichten und einen Zeitplan für das weitere Vorgehen vorzustellen.
4. Das von den Antragstellern vorgeschlagene Projekt für die Waldflächen Gemarkung Gammelsbach, Flur 6, Fl.-St. 12 und 40/1 wird in die weiteren Beratungen miteinbezogen.

Stadtverordnetenvorsteher Dirk Daniel Zucht weist darauf hin, dass dieser Antrag gem. der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung als konkurrierender Hauptantrag zu behandeln ist.

Der Wildnisfonds, ein Förderinstrument der Bundesregierung für den Kauf von Flächen, auf denen zukünftig Wildnis entstehen darf, ist noch zu prüfen.

Die Jagdpächter sind in diesem Themenbereich zu beteiligen. Die Stadt Oberzent ist Mitglied im hessischen Waldbesitzerverband, hier können Erkundigungen eingeholt werden. Hessen Forst wurde bereits angefragt.

Bürgermeister Kehrer empfiehlt die beiden Anträge in den Ausschüssen zu beraten und im Vorhinein noch die von ihm erläuterten Informationen einzuholen.

Die Stadtverordneten kommen einstimmig überein, eine fünfminütige Pause einzulegen und das Sitzungsende über die in § 19 der Geschäftsordnung festgelegte Zeit hinaus zu verschieben.

Nach der Pause erfolgt die Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den gemeinsamen Hauptantrag der FDP und CDU Fraktion v. 20.02.2023 sowie den in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, am 14.03.2023, vorgebrachten mündlichen Antrag der SPD Fraktion in alle drei Ausschüsse der Stadt Oberzent, zur weiteren Beratung zu verweisen.

Der Magistrat und die Verwaltung werden beauftragt, bis zu den Ausschussterminen im April 2023 soweit möglich, die erforderlichen Informationen zum Thema Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ sowie zum Förderprogramm „Wildnisfonds“ einzuholen. Des Weiteren sind Informationen des hessischen Waldbesitzerverbandes sowie von Hessen Forst einzuholen. Die Jagdpächter sollen beteiligt werden.

Abstimmungsergebnis:

31 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Stadtverordnetenvorsteher Dirk Daniel Zucht schließt die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 22:10 Uhr und bedankt sich bei den Stadtverordneten für Ihre Teilnahme.

gez. Dirk Daniel Zucht
Stadtverordnetenvorsteher

gez. Karina Roßnagel
Schriftführerin